

An die
Stadtgemeinde Wolkersdorf
2120 Wolkersdorf



ANSUCHEN

um Gewährung eines Miet-/Pachtzuschusses für Betriebsansiedlungen im Zentrum des Stadtgebiets und der Ortskerne der Katastralgemeinden von Wolkersdorf im Weinviertel.

FÖRDERUNGSWERBER

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax: _____ e-mail: _____

Betriebsgegenstand:

Mitgliedsnummer der Wirtschaftskammer NÖ: _____

Name des Kontoinhabers/in: _____

IBAN: _____

BIC _____

Die Förderung wird beantragt ab dem Monat: _____

Der Förderwerber erklärt, dass die geförderten Mieten (Pacht) für das angeführte Unternehmen bezahlt wurden und nimmt zur Kenntnis, dass andernfalls der gewährte Zuschuss zurückzuzahlen ist.

Der Förderwerber nimmt zur Kenntnis, dass der Nachweis der bezahlten Mieten bzw. Pacht (Zahlungsbestätigung, Kontoauszug, etc.) unaufgefordert halbjährlich

zu den Terminen 1. April und 1. Oktober im Büro der Stadtamtsdirektion zu erbringen ist.

Der Förderwerber erklärt sich mit der jederzeitigen Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Mietkostenzuschusses durch die Stadtgemeinde Wolkersdorf in seinem Unternehmen einverstanden und wird sämtliche erforderlichen Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung stellen.

BEILAGEN

Folgende Unterlagen sind dem schriftlichen Ansuchen beizulegen:

- a. Miet- oder Pachtvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten
- b. Gewerbeberechtigung
- c. Betriebsanlagengenehmigung falls erforderlich

Der Förderungswerber hat sich zu verpflichten, die im Zusammenhand mit der Überprüfung verlangten Nachweise in der geforderten Form fristgerecht zu erbringen.

Die Bearbeitung eines Förderantrages wird eingestellt, wenn nach Ablauf von 12 Monaten nach Einlangen beim Stadtamt der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht vollständig beigebracht worden sind.

Weiters werden die Förderungsrichtlinien durch den Förderwerber als verbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift